

# Hahnheide-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe  
des Schulverbandes Trittau in Trittau i. E.  
Dienststellen-Nummer 0707707  
Schulleitung



Im Raum 23 · 22946 Trittau · Tel. 04154 – 80780 · Fax 04154 – 807819 · Hahnheide-Schule.Trittau@Schule.LandSH.de

## **Aufnahmemerkmale der Hahnheide-Schule nach dem Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 15. Januar 2015**

Beschluss der Schulkonferenz vom 09.02.2015

### **Präambel**

Die Hahnheide-Schule ist eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Trittau in Trittau i.E. . Sie ist die einzige Schule dieser Schulart im Schulverbandsbereich, zu dem die folgenden Gemeinden gehören:  
Basthorst, Grande, Grönwohld, Großensee, Hamfelde/Stormarn, Hohenfelde, Köthel/Stormarn, Köthel/Lauenburg, Kuddewörde, Lütjensee, Mühlenrade, Rausdorf, Sirksfelde, Trittau, Witzhave

Auf der Basis der vorangegangenen Schuljahre werden fünf Parallelklassen im 5. Jahrgang 2015/2016 eingerichtet.

Die Größe der Klassen wird auf 26 Schülerinnen und Schüler begrenzt.

Bei Aufnahme von inklusiv zu beschulenden Kindern wird die Größe der Klassen auf 20 Schülerinnen und Schüler verringert. Es werden maximal 5 Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt „Lernen“ in einer I-Klasse aufgenommen.

### **Aufnahmeentscheidungen**

Nachfolgend werden die Merkmale genannt, die die Aufnahmeentscheidung begründen. Die aufgezeigte Reihenfolge ist verbindlich bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler.

1. Es werden für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Plätze zur Verfügung gestellt, bei denen in Koordinierungsgesprächen im Förderausschuss ermittelt wurde, dass die Hahnheide-Schule die zuständige Schule ist.
2. Aufnahme von Härtefällen  
Die Schülerinnen und Schüler werden aufgenommen, für die die Aufnahme an einer anderen Schule unzumutbar wäre. Den Erziehungsberechtigten obliegt die Darlegungspflicht. Sie ist beim Anmeldeverfahren deutlich anzuzeigen.

3. Zur Berücksichtigung der Leistungsstärken der Schülerinnen und Schüler (§ 5 Abs. 4 der GemVO) erfolgt über die „Überfachlichen Kompetenzen“ gemäß dem zum Halbjahr der Jahrgangsstufe 4 erteilten Entwicklungsbericht zum Übergang an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (§ 6 Abs. 4 der Landesverordnung über Grundschulen) eine Auswahl von 20 v.H. der Aufnahmekapazität.
4. Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler aus den Schulverbandsgemeinden und nachrangig aus dem „ehemaligen“ Schuleinzugsbereich, aus dem nach wie vor in den letzten Jahren viele Schülerinnen und Schüler zur Hahnheide-Schule wechselten, da alternative Schulen schwerer zu erreichen sind.
5. Schülerinnen und Schüler werden aufgenommen, wenn ältere Geschwisterkinder zurzeit die Hahnheide-Schule besuchen.
6. Schülerinnen und Schüler werden aufgenommen, wenn die Erreichbarkeit der Hahnheide-Schule über bestehende Verkehrsmöglichkeiten (z.B. ÖPNV) in einem angemessenen Verhältnis gewährleistet ist.

### **Abschlussbemerkungen**

Bei Übersteigerung der Anmeldekapazitäten bzw. der einzelnen aufgezeigten Aufnahmemerkmale erfolgt jeweils ein Losverfahren.

Sollten sich die Voraussetzungen für die Aufnahmekapazität dahin gehend verändern, dass die „Pflichtaufnahmen“ (§ 24 Zuständige Schule, Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 4. Februar 2014, gültig ab 31. Juli 2014) nicht erfolgen können, muss kurzfristig mit der Schulaufsicht und dem Schulträger über eine Erweiterung der Aufnahmekapazität verhandelt werden.

Trittau, 10.02.2015



H. Hentschel, Rektor